

Ausschreibung

100 Jahre Seglerhaus-Preis

Seglerhaus-Preis für H – Jollen und Sonderklassen

Europa – Cup der 22er – Rennjollen

Internationale Klassen-Meisterschaft der Z –, N – und M – Jollen

vom 27. August bis 31. August 2014

Veranstalter: Verein Seglerhaus am Wannsee

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Z -, I -, N -, M – Jollen, geplankte H – Jollen und Sonderklassen offen
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie online unter www.vsaw.de das Meldeformular ausfüllen und parallel die Meldegebühr überweisen. **Meldeschluss ist am 18. August 2014.** Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

4. Meldegebühr

- 4.1 Die geforderte Meldegebühr beträgt für
H – Jollen **75,00 Euro** pro Boot
Z -, I -, N -, M – Jollen
und Sonderklassen **50,00 Euro** für jedes Mannschaftsmitglied
- 4.2 Die Überweisung des Meldegeldes muss mit der online-Meldung (www.vsaw.de) erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.
Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 4.3 Weitere Kosten Frühstück (fakultativ) 8,50 Euro pro Person
Camping 10,00 Euro pro Tag
- 4.4 Die Gebühren sind zu überweisen auf:
Bank: Berliner Volksbank eG
IBAN: DE63 1009 0000 1867 0000 00
BIC: BEVODEBB

Bitte nutzen Sie als Verwendungszweck: "100 Jahre Seglerhauspreis, [Name], [Segelnummer]".

5. Zeitplan

- 5.1 Nur für die Z – Jollen: **Vermessung**
Mi., 27. August von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do., 28. August von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- 5.2 Für Z -, I -, N - und M – Jollen:
Vom 28. August bis zum 30. August werden 7 Wettfahrten durchgeführt, von denen eine auf historischen Kursen gesegelt wird. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am 28. August um 13.00 Uhr.
Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 30. August um 15.00 Uhr.
- 5.3 Für Sonderklassen:
Vom 28. August bis zum 31. August werden 11 Wettfahrten durchgeführt, von denen zwei auf historischen Kursen gesegelt werden.
Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am 28. August um 13.00 Uhr.
Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 31. August um 14.00 Uhr.
- 5.4 Für H – Jollen:
Vom 30. August bis zum 31. August werden 4 Wettfahrten durchgeführt, von denen eine auf historischen Kursen gesegelt wird. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am 30. August um 11.00 Uhr.
Letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 31. August um 14.00 Uhr.

6. Programm an Land

Do., 28. August: Happy Hour nach den Wettfahrten
Fr., 29. August: Hafenfest auf dem Gelände des Seglerhauses
Sa., 30. August: Happy Hour nach den Wettfahrten
19.00 Uhr festliches Essen im großen Saal und
Siegerehrung für Z -, I -, N - und M - Jollen
So., 31. August: Siegerehrung nach den Wettfahrten

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 27. August nach 10.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

8. Veranstaltungsort und Wettfahrtgebiet

Anlage **A** zeigt die Lage des Regattahafens und das Wettfahrtgebiet.

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. Wertung

- 10.1 Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
- 10.2 Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung
- 10.3 Einzelne Klassen können nach Yardstick gewertet werden.

11. Strafsystem

- 11.1 WR Anhang P gilt.
- 11.2 Wettfahrtregeln 44.1 und P 2.1 werden wie folgt geändert: Die Zwei- Drehungen- Strafe wird durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

12. Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- Wanderpreise der Klassenvereinigungen
- Der durchführende Verein (VSaW) gibt Preise für das erste Fünftel der gemeldeten Boote.

13. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters - gleich aus welchem Rechtsgrund - für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

15. Unterkünfte

- 15.1 Auf dem Vereinsgelände stehen Stellplätze für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Mit der Meldung ist der Stellplatzbedarf anzumelden!
- 15.2 Hotel: Siehe *pdf Hotelempfehlungen auf Website www.vsaw.de

- 15.3 Berlin-Tourist-Informat
Am Karlsbad 11
10785 Berlin
Tel +49 (30) 25 00 25
Mail: information@btm.de
www.berlin-tourist-information.de/

16. Weitere Informationen

Verein Seglerhaus am Wannsee
Am Großen Wannsee 22-26
14109 Berlin
Fax: +49 30 805 11 56
Mail: regatta@vsaw.de
www.vsaw.de

Berlin Wannsee
14. März 2014

Anlage A

